**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/2512**

04. 10. 95

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**— Drucksache 13/2179 —**

## Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Linienbestimmungsverfahren für die A 4, Autobahnabschnitt Weißenberg–Görlitz

1. Wann wurde für das Linienbestimmungsverfahren die Umweltverträglichkeitsuntersuchung von wem in Auftrag gegeben?

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS) wurde im April 1991 vom Autobahnamt Sachsen in Auftrag gegeben.

2. Wurde der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung im Linienbestimmungsverfahren amtlich festgestellt?
   Von welcher Behörde, und mit welchem Inhalt?
   Welche Stellen und Verbände wurden dazu angehört?
   Wurden die Naturschutzverbände angehört?

Nach § 2 des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes erfolgt die Linienbestimmung „im Benehmen mit den für die Landesplanung zuständigen Behörden der beteiligten Länder ...".

Zuständig für die Herstellung des Benehmens für die geplante Autobahn A 4 ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung (SMU) als oberste Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen.

Das SMU hat im Rahmen seiner raumordnerischen Stellungnahmen vom 13. Dezember 1991 und 15. Mai 1992 das Vorhaben

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 29. September 1995 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

unter den Gesichtspunkten der Raumordnung und Landesplanung überprüft. Die landesplanerische Beurteilung schließt die Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt ein. Der Untersuchungsrahmen wurde bestätigt. Das Ergebnis der umweltrelevanten Untersuchungen wurde mit den Trägern öffentlicher Belange sowie den in Sachsen anerkannten Naturschutzverbänden erörtert.

3. Wann wurde die Umweltverträglichkeitsuntersuchung für das Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen?
   Warum wurde nicht über einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt?

Die UVS wurde im Juni 1992 abgeschlossen. Die Untersuchungen erstreckten sich über insgesamt 15 Monate.

4. Welche Kosten waren für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung aufzubringen?

Die Erarbeitung der UVS verursachte Kosten in Höhe von 422 000,00 DM (netto).

5. Welcher Gutachter hat die Umweltverträglichkeitsuntersuchung für das Linienbestimmungsverfahren bearbeitet?

Die UVS wurde von der Ingenieurgemeinschaft Kocks/VIC, Koblenz/Potsdam, erstellt.

6. Wurde die „Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen" im Linienbestimmungsverfahren, die gemäß § 11 UVPG von der Behörde zu erarbeiten ist, von der Behörde oder von einem externen Gutachter erstellt?
   Falls ja, welcher Gutachter hat sie erstellt, wann wurde ihm dazu von wem der Auftrag erteilt, und zu welchen Kosten?

Die „Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen" ist verfahrensrelevanter Bestandteil der landesplanerischen Beurteilung und wurde vom SMU unter Verwendung der UVS-Unterlagen (Kocks/VIC) sowie der Stellungnahmen der TÖB erstellt. Zusätzliche Kosten sind nicht entstanden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333